

Zertifikat

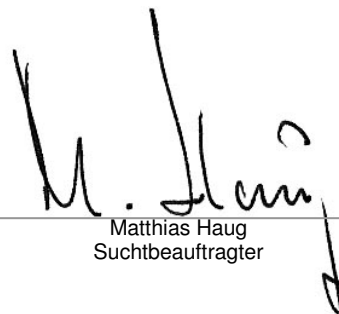
Mit dieser Bescheinigung wird bestätigt, dass der
Fußballverein 1953 e. V. Gondelsheim
entsprechend der Zertifizierungskriterien - niedergelegt im Landratsamt
Karlsruhe, Fachbereich III Mensch und Gesellschaft - in umfassender
Weise die Kriterien für einen qualitativen Jugendschutz und die
Suchtvorbeugung innerhalb der Jugendarbeit im
Fußballverein 1953 e. V. Gondelsheim
erfüllt.

Die Gütekriterien umfassen

- Jugendbetreuerinnen- und betreuer sind durch den Kreisjugendring e. V. Landkreis Karlsruhe - oder einer vergleichbaren Veranstaltung eines öffentlichen Trägers - informiert und geschult.
- Das Jugendschutzgesetz ist in den Vereinsräumen in verständlicher Form gut und sichtbar angebracht.
- Bei öffentlichen Veranstaltungen des Vereins wird die Aktion „7 aus 14“ angewandt. Insbesondere ist ein eigener Jugendbeauftragter benannt.
- Maßnahmen zur Trinkanimation unterbleiben grundsätzlich bei Jugendlichen im gesamten Vereinsleben.
- Bei allen Vereinsfesten – internen Feiern, Turnieren, Freizeiten, Grillfesten, Ferienaktionen, geselligen Beisammensein etc. – wird das Jugendschutzgesetz eingehalten. Bei reinen Kinder- und Jugendveranstaltungen wird kein Alkohol ausgeschenkt.

Die Zertifizierung ist gültig bis Oktober 2011.

Karlsruhe im Oktober 2008


Matthias Haug
Suchtbeauftragter

